

24.3.2020 – Update aktuelle Lage

1. Anmeldung zur Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbstständige

2. Formalitäten zur Beantragung von abgesicherten Krediten bei Ihrer Hausbank

1. Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbstständige

Die entsprechenden Formalitäten sind nun raus. Die SVA Zürich hat einen Link bereitgestellt, über welchen Sie die Anmeldung direkt online vornehmen können. Bitte halten Sie dafür folgende Informationen bereit:

- Ihre Sozialversicherungsnummer
- Abrechnungsnummer Ihrer Ausgleichskasse – diese finden Sie auf jeder Rechnung
- Bankangaben Ihres Geschäftskontos

Wie gehen Sie vor:

LINK: <https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/coronavirus-pandemie/coronavirus-pandemie-se/betriebseinstellung.html>

- Leistungsart anwählen
- Angaben zur Erwerbstätigkeit vor dem Unterbruch (bitte beachten Sie, dass zurzeit nur bestimmte Branchen die Entschädigung beanspruchen können)
- Schliessung eingeben, in der Regel: 17.03.2020 – 19.04.2020
- Ihre Bankverbindung eingeben
- Bestätigung der korrekten Aussagen anwählen und absenden

Basis für die Berechnung der Entschädigung ist die provisorische Beitragsverfügung 2019.

Es kann aufgrund Überlastung eine Weile dauern, bis die Auszahlung erfolgt, welche 80% des bisherigen Reineinkommens, jedoch maximal CHF 196 pro Tag beträgt.

Aufgrund der hohen Nachfrage kann es zurzeit auch zur Überlastung der Website kommen.



2. Massnahmen zur Liquiditätserhaltung / Hilfe bei Engpässen

Wie bereits erwähnt, können Sie nach verabschiedeter Verordnung vom kommenden Mittwoch, ab Donnerstag 26.03.2020 Liquidität bei Ihrer Hausbank in Form eines abgesicherten Kredites bis zu 500'000.00 unbürokratisch beantragen. Die Höhe der Kredite wird bis zu 10% des Jahresumsatzes betragen.

Die ZKB und die UBS haben das Formular für die Beantragung bereits hochgeladen (siehe nachfolgende Links). Wir gehen davon aus, dass die anderen Banken ähnliche Formalitäten bereitstellen werden. Fragen Sie dazu bei Ihrem Kundenberater nach oder prüfen Sie die Website Ihrer Hausbank.

LINK: Formular UBS:

<https://www.ubs.com/ch/de/swissbank/unternehmen/finanzierung/covid.html>

LINK: Formular ZKB:

<https://www.zkb.ch/de/un/fk/coronavirus-ueberbrueckungskredit.html>

Einzureichende Unterlagen:

- Aktueller Betriebsregisterauszug des Unternehmens / bei Einzelunternehmen des Inhabers (Email an zuständiges Betriebsamt mit Ausweiskopie): <https://www.betriebsinspektorat-zh.ch/deu/geo.php>
- Handelsregisterauszug (sofern eintragungspflichtig): www.zefix.ch
- Letzte zwei Jahresrechnungen; falls nicht vorhanden, dann die Steuererklärungen

Damit die Beantragung des abgesicherten Kredites reibungslos erfolgen kann, empfehlen wir Ihnen, vorgängig alle erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Allfällige Kopien von Jahresrechnungen und Steuererklärungen können Sie gerne bei uns bestellen. Sollte die Verordnung erwartungsgemäss verabschiedet werden, haben Sie bereits alle Unterlagen bereit und können rasch reagieren

Wir halten Sie über das News-Portal auf unserer Website regelmässig auf dem Laufenden.

Herzliche Grüsse

Aeberli Treuhand AG

Zimmergasse 17 / Postfach, CH-8034 Zürich

Telefon: +41 44 265 66 66

Email: info@aeberli-treuhand.ch

Web: www.aeberli-treuhand.ch